



CENTRUM HUMANBERUFLICHER SCHULEN DES BUNDES VILLACH

AUFNAHME

1. Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Für die Höhere Lehranstalt (5-jährig, mit Reife- und Diplomprüfung)

- positiv abgeschlossene Neue Mittelschule (NMS)
Positive Note in *Deutsch*, *Englisch* und *Mathematik* mit dem Zusatz „vertiefte Allgemeinbildung“ im Jahres- bzw. Abschlusszeugnis

Wer dies in einem der drei Gegenstände (D/E/M) nicht schafft, kann von der Klassenkonferenz für BHS-reif erklärt werden (Vermerk am Jahres- bzw. Abschlusszeugnis).

oder

- positiv abgeschlossene 8. Schulstufe der AHS, wobei in nicht weiterführenden AHS-spezifischen Gegenständen (Latein, Griechisch, etc.) eine negative Beurteilung für die Aufnahme nicht relevant ist

oder

- positiv abgeschlossene Polytechnische Schule

oder

- Ablegen einer Aufnahmeprüfung, wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind

Für die 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

- alle für die Höheren Lehranstalten gültigen Kriterien

oder

- positiv abgeschlossene Neue Mittelschule (NMS)
Note „Befriedigend“ in *Deutsch*, *Englisch* und *Mathematik* mit dem Zusatz „grundlegende Allgemeinbildung“ im Jahres- bzw. Abschlusszeugnis

Wer in einem der drei Gegenstände (D/E/M) mit „Genügend“ beurteilt wird und einen Bescheid der Klassenkonferenz erhält, darf in die Fachschule eintreten.

oder

- Ablegen einer Aufnahmeprüfung, wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind

Für die 1- bzw. 2-jährige Fachschule für Wirtschaft

- positiv abgeschlossene 8. Schulstufe (keine Aufnahmeprüfung)



CENTRUM HUMANBERUFLICHER SCHULEN DES BUNDES VILLACH

AUFNAHME

2. Schulspezifische Aufnahmekriterien

Neben den allgemeinen Voraussetzungen müssen noch weitere Voraussetzungen für den jeweiligen Schultyp erfüllt sein.

▪ Für die Höhere Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe (HW)

Für die Vertiefungen

- Internationale Kommunikation,
- Gesundheit und Soziales und
- Natur und regionale Entwicklung

gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen.

In der Vertiefung *Sport und Ernährung* gelten folgende Kriterien:

- allgemeine Aufnahmevoraussetzungen
- Note „Sehr gut“ in Bewegung und Sport
- **Ärztliches Attest** über die körperliche Eignung (Hausarzt/Hausärztin)

▪ Für die Höhere Lehranstalt für Kommunikations- und Mediendesign (KMD)

- allgemeine Aufnahmebedingungen

▪ Für die Höhere Lehranstalt für Modemanagement und Design (HM)

- allgemeine Aufnahmebedingungen

▪ Für die Höhere Lehranstalt für Künstlerische Gestaltung (HK)

- allgemeine Aufnahmebedingungen
- erfolgreiche Feststellung des kreativen Entwicklungspotentials



CENTRUM HUMANBERUFLICHER SCHULEN DES BUNDES VILLACH

AUFNAHME

Diese Feststellung besteht aus zwei Teilbereichen:

1. Abgabe einer Werkmappe

In der künstlerischen Werkmappe sollen Arbeiten aus den Bereichen Grafik, (z.B. Bleistift-, Buntstift-, Kreidezeichnungen), Malerei und eventuell Fotografie vorhanden sein. Plastische Arbeiten können fotografisch dokumentiert der Mappe beigelegt werden.

Termin für die Abgabe der Werkmappe und Aufnahmegespräch:

Mittwoch, 20. März 2019 von 8 bis 11 Uhr im 3. Stock des CHS Villach

Achtung: Die Abgabe der Mappe hat unbedingt **persönlich** zu erfolgen.
(Die Raumzuteilung wird durch Aushang bekannt gegeben.)

2. Grafisch-malerische Gestaltungsaufgabe

Termin:

Mittwoch, 20. März 2019 von 13 bis 16 Uhr im 3. Stock des CHS Villach

Es wird ersucht, pünktlich um 13 Uhr anwesend zu sein!
(Die Raumzuteilung wird durch Aushang bekannt gegeben.)

Mitzubringen:

5 DIN-A3 Dreisternblätter, Bleistifte 2B und 5B, Radiergummi, Spitzer, Deckfarben, Pinsel, Wasserbehälter, Maltuch, Zeichenmappe als Unterlage

Nach **erfolgreicher** Absolvierung der Gestaltungsaufgabe erfolgt die Aufnahme in die Reihungsliste, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind.



3. Reihung und Aufnahme

Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Aufnahmeverfahrens die Anmeldung mit der Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) erfolgen muss, die meisten Aufnahmevoraussetzungen aber erst mit dem Jahres- bzw. Abschlusszeugnis feststehen, wird vorerst nur eine **vorläufige Reihung** durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung an der Erstschule bindend ist. Im Anmeldeformular ist unbedingt die Zweit- bzw. Drittwunschschule bekannt zu geben. D. h., meldet sich ein/e Schüler/in z. B. für die HK (Kunst) an, kann er/sie beispielsweise in der HM (Mode) gereiht werden, wenn dies der Zweitwunsch war. Falls die Zweitwunschschule auch das CHS ist, ersuchen wir Sie mit dem Sekretariat der Schule Kontakt aufzunehmen.

Eine Änderung bzw. Neuanschreibung an einer anderen Schule kann nur nach zeitgerechter Abmeldung erfolgen.

Die Reihung der Kandidat/inn/en erfolgt **nicht nach dem Anmeldedatum**, falls dieses im vorgegebenen Anmeldezeitraum liegt.

Achtung: „Vorläufige Reihung“ heißt aber nicht automatisch „aufgenommen“. Erfüllt ein/e Schüler/in die allgemeinen und speziellen Voraussetzungen bis zum Schulbeginn nicht, kann er/sie nicht aufgenommen werden.

Die Ausbildungsplätze am CHS sind begrenzt, Nachgereichte rücken bei einem Ausfall nach.

4. Termine 2019

Tag der Offenen Tür am CHS:
Freitag, 18. Jänner 2019, 12 – 19 Uhr

Anmeldefrist für die Aufnahme:
Freitag 8. Februar bis einschließlich Freitag 1. März 2019

Anmeldeunterlagen:

Die Unterlagen sind **persönlich** (nicht auf dem Postweg) im Sekretariat 1 des CHS Villach (Haupteingang, 1. Stock rechts) abzugeben:

Bitte Originale und Kopien mitbringen (die Kopien verbleiben an der Schule):

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Semesterzeugnis (NMS: auch **Jahreszeugnis der 3. Klasse**)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass/Personalausweis
- Nachweis über ev. Obsorgeberechtigung
- Ärztliches Attest bei Anmeldung für „Sport und Ernährung“ (HW)

Die Benachrichtigung über die vorläufige Aufnahme und Reihung der Kandidat/inn/en erfolgt bis spätestens Freitag, **29. März 2019**.